

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

des Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Mag. Gerald Hauser, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Walter Rauch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Wiedereinführung der Mutterkuhprämie

eingebracht im Zuge der Debatte in der 79. Sitzung des Nationalrats am 20. Jänner 2021 über den Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 1, 3, 6, 12 und 13, 18 und 19, 33, 35 und 38 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 5, 11 und 12, 20, 28 und 30 (604 d.B.) - TOP 16

Die Situation der Mutterkuhhalter spitzt sich zu, laut dem Grünen Bericht 2020 erwirtschafteten im Jahr 2019 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt nicht einmal 28.000 Euro im Jahr. Bei den Mutterkuhbetrieben waren es sogar nur 9.225 Euro im Jahr pro Betrieb, das sind 67 % weniger als der Durchschnitt.¹ Der Umgang der Bundesregierung mit der Corona-Krise hat die Situation inzwischen jedoch noch weiter verschärft.

Während die Erträge aus der Tierhaltung sinken, steigt im Gegenzug der Aufwand weiter an. Die Zahl der Mutterkuhbetriebe sinkt jährlich und ohne Förderung kann mit dem Betriebszweig Mutterkuh auf Dauer kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr überleben. Die diesbezügliche Förderung, die Mutterkuhprämie, wurde aber im Jahr 2015 abgeschafft.

Für viele Betriebe ist die Mutterkuhhaltung unwirtschaftlich geworden. Dabei liegen die Vorteile der Mutterkuhhaltung auf der Hand: Diese Art der Rinderhaltung sichert gesundes und qualitativ hochwertiges Rindfleisch, da man ganz besonders der Forderung der Konsumenten nach natürlicher, nachhaltiger und umweltschonender Produktion nachkommt. Weiters wird die heimische Kulturlandschaft gepflegt, da der Großteil der Mutterkühe auf Dauergrünlandbetrieben gehalten und im Berggebiet angesiedelt wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Naturschutz, denn bei der Mutterkuhhaltung erfolgt der erste Schnitt zu einem weitaus späteren Zeitpunkt, weshalb Wildtiere Schutz in den Grasbeständen finden. Ohne eine finanzielle Unterstützung, wie es sie in anderen EU-Ländern gibt, können viele Mutterkuhbetriebe nicht überleben.

Die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie für alle Rinderrassen, welche als Mutterkühe gehalten werden, ist daher ein wichtiger Schritt zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.

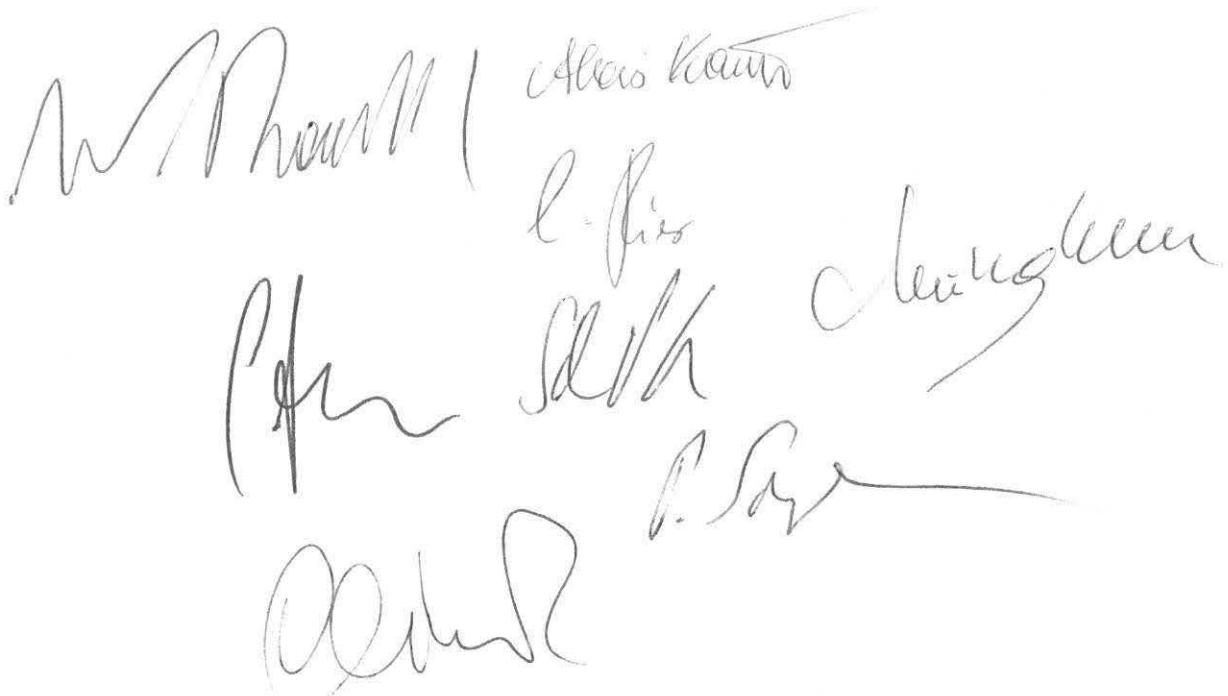
¹ Grüner Bericht 2020 | Grüner Bericht Österreich (gruenerbericht.at)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, alles Erforderliche zur umgehenden Wiedereinführung der 2015 abgeschafften Mutterkuhprämie zu unternehmen."



A large cluster of handwritten signatures in black ink, likely from members of the National Council, are gathered together. The signatures are cursive and vary in style. Some names are partially legible, such as 'Alois Kraut' at the top left, 'l. Pöhl' in the center, 'Peter Stuk' below it, 'B. Sora' to the right, and 'Adolf' at the bottom left.

